

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019

Gemäß § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der aktuell gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl am 20. Dezember 2018 folgende Haushaltssatzung für das Jahr 2019 beschlossen:

### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je	12.245.500 EUR
davon im Verwaltungshaushalt	9.901.300 EUR
davon im Vermögenshaushalt	2.344.200 EUR
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von	0 EUR
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von	0 EUR

### § 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.000.000 EUR

### § 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf	320 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge,	330 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge.	340 v.H.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen der o.g. Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Wyhl am Kaiserstuhl geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Wyhl am Kaiserstuhl, 20. Dezember 2018

Bürger, Bürgermeister